



## GYMNASIUM OBERHACHING

### MERKBLATT ZUM PROBEUNTERRICHT 2021

Für den Fall, dass Sie Ihr Kind zum Probeunterricht anmelden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Der Probeunterricht findet in der Zeit vom **18.05. - 20.05.2021** statt.
2. Treffpunkt am 1. Tag (18.05.2020)  
Ort: Eingangshalle des Gymnasiums Oberhaching  
Zeit: 07:50 Uhr (ab 8:00 Uhr in Raum A215)  
Ihr Kind sollte eine Brotzeit und ein Federmäppchen mitbringen.

#### Ablauf

##### 1. Tag: Dienstag, 18.05.2021

08.00 - 08.15 Uhr	Organisatorisches / Kennenlernen
08.15 - 08.30 Uhr	Deutsch: Einführungsgespräch Textverständnis
08.30 - 09.00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09.00 - 09.15 Uhr	Pause
09.15 – 09.30 Uhr	Deutsch: Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09.30 – 10.15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10.15 - 10.30 Uhr	Pause
10.30 – 10.45 Uhr	Mathematik: Einführungsgespräch 1. Teil
10.45 - 11.30 Uhr	Mathematik 1. Teil

##### 2. Tag: Mittwoch, 19.05.2021:

08.30 - 08.45 Uhr	Mathematik: Einführungsgespräch 2. Teil
08.45 - 09.30 Uhr	Mathematik 2. Teil
09.30 - 09.45 Uhr	Pause
09.45 – 10.00 Uhr	Deutsch: Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10.00 – 10.30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10.30 – 10.45 Uhr	Pause
10.45 - 11.00 Uhr	Deutsch: Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11.00 - 11.30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

##### 3. Tag: Donnerstag, 20.05.2021:

08.30 – 11.00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

#### Gymnasium Oberhaching

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Kastanienallee 20, 82041 Oberhaching  
Telefon: 089/ 638668-0, Telefax: 089/ 638668-68  
sekretariat@ohagym.de, www.gymnasium-oberhaching.de

### 3. Hinweise für Schüler mit nachgewiesener RS, LS und LRS

Ein Gutachten über das Vorliegen einer Legasthenie ist beim Übertritt neu auszustellen bzw. vom zuständigen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulpsychologen zu bestätigen. Das aufnehmende Gymnasium ist durch das pädagogische Wortgutachten auf eine gutachterlich festgestellte Legasthenie bzw. festgestellte LRS hinzuweisen.

### 4. Erkrankung

Bei einem Misserfolg im Probeunterricht kann eine **nachträglich** mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, **nicht berücksichtigt** werden. Bei einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung des Schülers ist im Herbst ein Nachholtermin möglich.

### 5. Bestehen des Probeunterrichts

Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde. (§3 Abs.5 GSO).

Es werden auch die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte dies beantragen (§2 Abs.4 GSO).

### 6. Entscheidung und Information über die Entscheidung

Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium Oberhaching trifft der Schulleiter des Gymnasiums auf Empfehlung des Aufnahmeausschusses.

**Am Freitag, den 21.05.2021 werden Sie telefonisch über das Ergebnis des Probeunterrichts informiert.** Eine schriftliche Information geht Ihnen in den Folgetagen zu.

Sollte Ihr Kind nicht bei uns aufgenommen werden, so können Sie das Übertrittszeugnis in unserem Schülersekretariat abholen.

### 7. Information zum Übertritt an die Realschule

Für den **Übertritt an die Realschule** gelten folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im **Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4** sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,5 aus den Fächern D und M im **Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule**, können an die Realschule in die Jgst. 5 übertreten.

Eine erfolglose Teilnahme am Probeunterricht an einem Gymnasium gefährdet diese Eignung für die Realschule nicht.

Wird der erforderliche Schnitt nicht erreicht, so können die Schülerinnen und Schüler am Probeunterricht für die Realschule teilnehmen.

- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden gemäß § 2 Abs. 4 RSO in der Realschule aufgenommen.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können nach § 3 Abs. 1 Satz 2 RSO am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.